

Konzentrationslager Weimar-Buchenwald

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar und mit Tinte geschrieben sein. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensuriert werden und werden vernichtet. Briefe dürfen nur 15 Zeilen je Seite und Karten höchstens 10 Zeilen enthalten. Gestattet ist nur 1 Briefbogen normaler Größe (14 x 20 cm). In 1 Briefe dürfen nur 5 Briefmarken zu je 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten. Es kann im Lager alles gelaufen werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Der Tag der Entlassung kann noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Schutthäftling

Kozmitra August

Nr.

96i

Block

49

Konzentrationslager
Weimar-Buchenwald

Sendung ohne Nummer
und Block nicht zustellbar



2 KRIEGS-WHW

ZENSUR

Frau Kozmitra Franziska

Wielopole Nr. 99.

L/0920

Kr. Rybnick O. Schl.

Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können
nicht zensiert werden und werden vernichtet.

Buchenwald. 2. XI 40.

Liebste Frau! Herzlichste Grüsse und Küsse sende ich dir sowie
allen Kindern u. Enkeln. Bin gesund und hoffe von Euch allen
dasselbe. Danke für Briefe, an Geld habe ich 2 x 10. Mark erhal-
ten. Gerhard hat mir vorgestern eine Karte geschrieben,
Grüßt ihn. Ich darf blos eine Karte schreiben, und 2 Briefe
im Monat empfangen. Richtet Euch danach und schreibt
die Briefe dementsprechend. Anweisung dazu wird Euch
Vincent erteilen. Die besten Grüsse August.